

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 8 (1863)
Heft: 52

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

Samstag,

[Achter Jahrgang.]

26. Dezember 1863.

An die gesammte Schweizerische Lehrerschaft.

Tit. ! Der Centralauschuß des schweizerischen Lehrervereins will den Jahreswechsel nicht vorübergehen lassen, ohne die verehrten Amtsbrüder von nah' und fern an das Wort eines Mannes zu erinnern, der in den vordersten Reihen steht, wo es die Ehre und Freiheit der Lehrer, wo es den Fortschritt der Schule gilt, an das Wort des greisen Diesterweg: Schließ an ein Ganzes Dich an! Wer hätt' es nicht schon lebhaft empfunden, welche Macht in der Vereinigung der Kräfte liegt! Wir halten es für ein Glück der schweizerischen Schule, der vaterländischen Lehrerschaft, daß auch ein pädagogischer Verein unter uns entstanden ist, der sich einer gesunden Entwicklung erfreut. Wohl sind der trennenden Schranken noch viele: Hier ist es die Sprache, dort die Konfession; bald scheiden uns die Berge, bald die politischen und pädagogischen Anschauungen. Aber wie in unsern Bundesbehörden dem Vaterland in den drei nationalen Sprachen Treue geschworen, wie in unsern obersten Bildungsanstalten der Katholik neben dem Protestanten, der Wälsche neben dem Deutschen unterrichtet wird, wie unsere trennenden Berge durchbohrt werden und unsere Kantonsgränzen durch die Verkehrsmittel der Gegenwart ihre scheidende Kraft verloren haben: so werden auch die strebenden Lehrer des Einen, schönen, republikanischen Vaterlandes immer zahlreicher und inniger sich die Bruderhand reichen zum großen Bunde, in welchem die verschiedenen Sprachen, Konfessionen und pädagogischen Ansichten um so eher Raum finden, als sie auf dem gemeinsamen Felsengrunde der Liebe und Treue zum Vaterlande ruhen. Darum schließt an das Ganze euch an, ihr, die wir bisher in unsern Reihen nicht begrüßen konnten! Unser Verein will euer und Aller Wohl; er steht ein für die Würde des Lehramts und seiner Träger, wie für die Entwicklung der Schule. Deshalb bedarf er aber auch eines geachteten und verbreiteten Organs, dessen erfolgreiche Wirksamkeit, so weit sie in unserer Hand liegt, gesichert scheint. Der Centralauschuß hat die Redaktion einstimmig Herrn Seminardirektor Dr. Scherr angetragen, der von Neujahr 1864 an alleiniger Redaktor und in der Lage sein wird, wie einen größern Einfluß auf die ganze Haltung des Blattes auszuüben, so auch demselben seine vermehrte Aufmerksamkeit zuzuwenden. An den Lehrern ist es nun, die Bestrebungen des Centralauschusses und die Bemühungen der Redaktion durch möglichst große Verbreitung des Blattes thatsächlich zu unterstützen. Möge es unserm Verein gelingen, eine von Jahr zu Jahr wachsende Zahl schweizerischer Lehrer an sich zu ziehen, und sein Organ zu verbreiten über alle Kantone und Gemeinden des lieben Vaterlandes!

Bern, im Dezember 1863.

Im Namen des Centralauschusses vom schweizerischen Lehrerverein,

Der Präsident:

Der Sekretär:

F. A n t e n e n.

H. R. R ü e g g, Seminardirektor.

Neue Spruchreden

von Otto Sutermeister.

1. So pfleg' ich selber gern mein Amt mir zu erklären:
Es ist ein Wärmen mehr als Säen alles Lehren;
Den Keim, der schwellend aus des Kindes Seele bricht,
Den hab' ich nicht gepflanzt, ich helf' ihm nur an's Licht;
Ein schlummernd Winterthal ist mir die Seele nur,
Das jeder Sonnenstrahl umschmelzt in grüne Flur.
2. Das bleib' uns allezeit gesagt: Uns wird, je reiner
Ausbildung uns gedeiht, Einbildung um so kleiner.
3. Mit seinen Schülern gieng Uang einst durch die Straßen,
Da schimpften so sich zwei Lastträger ohne Maßen:
Du hast Vernunft nicht, sprach der Eine, noch Gewissen;
Der Andre: „Deine sind zerlöchert und zerrissen.“
Gerechtigkeit gilt nichts bei dir noch Billigkeit.
„Und du, du hast ein Herz voll Unverstand und Reid!“
Zu seinen Schülern sprach darauf Uang: Hört ihr?
Wie Philosophen thun, so sprechen Diese hier:
Vernunft, Gewissen, Herz, und alle andern Stücke
Beschwören sie zumal in Einem Augenblicke.
Mit Lachen sagte da ein Schüler: Aber wie?
Es ist doch Schimpfen nicht Art der Philosophie?
Nein, sprach Uang, nur Art der Leute vom Katheder,
Wo Keiner selbst sich kennt, jedoch den Andern Jeder.
4. Seltsame Waare, traun! sind Bücher; sieh, von Leuten
Gedruckt, gebunden, die sie nicht verstehn noch deuten,
Werden sie recensirt und gar nun auch geschrieben
Von Solchen, die sie nicht verstehen und nicht lieben.

5. Wen nur zum Lesen reizt der leid'ge Widerspruch,
Nur dürftigen Gewinn hat Der von seinem Buch;
Doch Der auch hat von ihm bedenklichen Gewinn,
Wer unbedenklich nimmt, was es ihm bietet, hin.
Gekostet will dies Buch, verschlungen jenes sein,
Ein seltnes drittes nur verdaut auch klein und rein.
6. Mir soll das Kinderbuch des Kindes Sinn und Denken
Nicht breitt und prunkend auf das Lob des Guten lenken;
Zwar lehr' es nur das Kind, was gut und ihm gebührl'ich,
Doch selbstverständlich schein' ihm dies und nur natürlich.
7. Mir ist noch nicht genug, den Knaben vor Gefahren
Der Eßgier und der Sucht des Trinkens zu bewahren;
Im Hören will ich auch, im Lesen ihn gewöhnen
An Maß und einz'ge Wahl des Guten und des Schönen.
8. Wohl sagt man's nie zu oft: Es sind ja gar nicht immer
Des Kindes Schule nur Lehrzimmer und Hörzimmer.
In Freundeskreis auch wird Mädchen geschult und Bube,
In Gaß' und Hof, in Schlaf- und in Gesindestube.
9. Suchten wir nicht so oft das Kindlein zu bewahren
Vor Langerweile, würd' es minder sie erfahren.
10. Des Kindes Fehler schnell ersehnd und nur verdammen
Ist leichter als den Quell finden, dem sie entstammen;
Gar nicht schon von Natur sind sie und allezeit
Der Bosheit Früchte nur und der Bösigkeit.
Wer drum nach Vaterpflicht sie will bestrafen, muß
Sie liebend prüfen, nicht nur strafen aus Verdruß.
11. Willst du nicht selber roh die Wahrheit ihm entweihen,
Darfst du dein Kind so leicht nicht einer Lüge ziehen:

Von Anfang spricht es nicht wahrhaft, nicht lügenhaft,
Es spricht nur wie in ihm der Geist der Sprache schafft;
Es spielt nur erst und übt noch ohne Kopferbrechen
Sich in der eben neu entdeckten Kunst, dem Sprechen.

12. Die mit Beweisen ihr die Welt wollt überklauen,
O laßt dem Kinde doch den reinen Kinderglauben!
Es glaubt euch Alles gern, ihr seid ihm übermächtig,
Erst mit Beweisen macht ihr Alles ihm verdächtig.
13. Des Vaters Wort, das in des Hauses Heimlichkeit
Er seinen Kindern sagt, vernimmt noch nicht die Zeit;
Mit Kind und Kindeskind indessen wird es alt,
Bis einst vielleicht es laut die Nachwelt wiederhallt.

Gesetzgebung und Verwaltung.

St. Luzern. (Fortsetzung.) Erziehungs-gesetz. (Entwurf des Erziehungs-rathes.)

Im Besondern. Schulanstalten für allgemeine Volksbildung.

Der Raum dieses Blattes gestattet nicht, den Entwurf vollständig zu geben; nachdem die wichtigsten allgemeinen Bestimmungen erörtert worden sind, beschränken wir uns nunmehr auf einzelne besonders bedeutsame §§.

§ 16. Für den Unterricht und die Erziehung bildungs-fähiger taubstummer Kinder besteht eine Taubstummen-anstalt. Eltern und Pflegeeltern sind verpflichtet, solche bildungs-fähige Kinder in diese Anstalt zu schicken, oder den Beweis zu leisten, daß diese Kinder sonst die gehörige Bildung erhalten. Für arme Kinder entrichtet die Gemeinde ein angemessenes Kostgeld an die Anstalt.

Anmerkung d. E. Die Taubstummenanstalten in Zürich, St. Gallen, Basel u. n. a. sind Privatwohlthätigkeitsanstalten. In dieser Rücksicht leistet der Staat Luzern wohl mehr, als irgend ein Staat der Welt. 8000 Fr. beträgt der jährliche Staatsbeitrag; in solchem Verhältnisse müßte der Staat Württemberg jährlich etwa 120,000 Fr. auf die Taubstummenbildung verwenden. Nach statistischen Angaben kommt im St. Zürich auf 1000 Seelen ein Taubstummer, im St. Bern je einer auf 350 Seelen, im St. Basel auf 500. Nehmen wir für den St. Luzern die Mittelzahl: auf 600 Seelen je einen Taubstummen, so würden im Kanton etwa 200 Taubstumme zu finden sein; rechnet man hiervon ein Sechstel nach Alter und Bildungsfähigkeit für schulpflichtig, so würde die Staatsanstalt etwa eine Anzahl von 30 Höglingen aufzunehmen haben.

Die Anstalt in St. Gallen: 27 Höglinge und drei Lehrer — hatte im Jahre 1862/63 eine laufende Ausgabe von ca. 10,000 Fr. — Es müßten demnach für die Luzerner Anstalt, wenn sie ihrer gesetzlichen Bestimmung genügen soll, immerhin noch ca. 2000—3000 Fr. weiter aufgebracht werden. Es ist nämlich wohl zu berücksichtigen, daß durch das Gesetz der Schulbesuch der Taubstummen obligatorisch wird, während er in den andern Kantonen und auch sonst in den meisten Staaten nur fakultativ ist.

Wir wünschen der Anstalt von ganzem Herzen das beste Gedeihen.

§ 44. Die Lehrer der Gemeinde- und Bezirksschulen, sowie die Arbeitslehrerinnen werden vom Erziehungs-rathe gewählt. Jedoch ist das Bewerberverzeichnis der Gemeindefullehrer und Arbeitslehrerinnen den Gemeindevätern zur Einreichung ihrer Wünsche vor der Wahl mit-zuthellen.

§ 46. Begründeter Ursachen wegen können die Lehrer von ihrer Wahlbehörde versetzt werden.

§ 47. Lehrer, Lehrerinnen und Professoren können wegen Untauglichkeit, Nachlässigkeit und Gefährde für Religiosität und Sittlichkeit der Jugend auf begründete Klage, vorgenommene Untersuchung, gewürdigte Gegenantwort und schriftlich ausgesprochene Erwägungsgründe vom Erziehungs-rathe jederzeit und ohne Entschädigung abberufen werden.

Die Abberufung der vom Erziehungs-rathe gewählten Lehrer bedarf der Bestätigung dieser Behörde.

§ 48. Lehrer, welche durch gerichtlichen Ausspruch ihrer bürgerlichen Ehren verlustig geworden sind, sollen abberufen werden.

§ 49. Das Minimum für eine Winter- und Sommerschule beträgt Fr. 600. Außerdem erhält jeder Lehrer von der Gemeinde eine freie Wohnung oder eine Baarentschädigung von 70 Fr. und 2 Alfr. Holz oder eine Baarentschädigung von 30 Fr.

Das Minimum für eine Winterschule beträgt Fr. 320, für eine Sommerschule Fr. 280.

§ 51. Das Minimum der Besoldung einer Arbeitslehrerin beträgt für einen Jahreskurs bei wöchentlich 6 Arbeitsstunden Fr. 80.

§ 52. Das Minimum der Besoldung eines Bezirksschullehrers beträgt Fr. 900. Außerdem erhält jeder Bezirksschullehrer eine freie Wohnung oder eine Baarentschädigung von Fr. 70 und 2 Alfr. Holz, oder eine Baarentschädigung von Fr. 30.

§ 53. Das Besoldungsminimum für Gemeindefullehrer, Arbeitslehrerinnen und Bezirksschullehrer wird zu drei Fünftheilen vom Staate und zu zwei Fünftheilen von den Gemeinden getragen.

Nach demselben Maßstabe werden die Gehaltszulagen für Dienst-treue, Lehrtüchtigkeit, Dienstalter und Schülerzahl geliefert, welche im Ganzen die Summe von 20,000 Fr. nicht überschreiten dürfen.

Anmerkung d. E. Die §§ 44—48 dürften auf verschiedenen Seiten Widerspruch und Tadel erregen. Warum sollten im St. Zürich, Thurgau u. die Schulbürger ihre Lehrer zu wählen und zu berufen berechtigt sein, im St. Luzern aber nicht? Die Antwort lautet: Weil im St. Luzern der Staat bisher zwei Drittheile der Gesamtkosten des Volksschulwesens zu tragen hatte. Wer zahlt, soll auch anstellen und anordnen.

§ 47 kann nach Umständen diesem oder jenem Lehrer gefährlich werden, und zwar ohne sein Verschulden. Vielleicht wäre auch eine mildernde Bestimmung am Platze gewesen für den Fall, daß ein Lehrer, namentlich ein vordienter, durch Krankheit, oder eine andere ungünstige Einwirkung untauglich wird.

Die §§ 50—53 sind von höchster Wichtigkeit; der erziehungsräthliche Bericht sagt: „Das durchschnittliche (bisherige) Einkommen ist auf Fr. 620 zu setzen, was sich heutzutage jeder Arbeiter bei Fr. 2 Tagelohn auch erwirbt; das „Durchschnittseinkommen wird sich (nach dem neuen Entwurfe) auf Fr. 790 stellen, was auf 300 Arbeitstage vertheilt, einem Tagelohn von Fr. 2.60 entspricht, wie ihn jeder Handwerker erwirbt.“ — Man muß sich nämlich merken, daß in der bezeichneten Summe Alles und Alles: Wohnung, Holz, Zulagen u. eingerechnet ist.

Um auf jene 790 Fr. zu gelangen, weist der Entwurf den Gemeinden eine neue Belästigung von 50,550 Fr. zu.

Uebershaupt sollen an das Volksschulwesen leisten: Der Staat jährlich Fr. 132,820, worunter auch das Seminar, die Taubstummenanstalt, das Inspektorat u. c. inbegriffen; die Gemeinden Fr. 97,580, Wohnung und Holz, Bezirks- und Arbeitsschulen inbegriffen.

Die beiden Faktoren, Staat und Gemeinden, leisten sehr viel; aber die Leistungen reichen nicht aus, weil der dritte Faktor, die Familie, Nichts leistet. Es war f. S. ein unheilvoller Gedanke, Freischulen zu dekretiren!

Wir zweifeln übrigens nicht, daß es Viele gibt, die da meinen, obiges Einkommen sei ein schönes und ausreichendes für einen „Schulmeister.“

Vor einigen Wochen lasen wir Ausschreibungen:

Ein Briefpostträger in Horgen,	640 Fr. Besoldung;
ein Postkondukteur	1460 „ „
ein Telegraphist	1500 „ „
ein Postkommis	2200 „ „
ein Landjäger	1100 „ „
ein Holzwächter	900 „ „

Es gehört zu den unerklärlichsten, seltsamsten Erscheinungen in der Menschenwelt, daß man in Familien, Gemeinden und Staaten immerfort einen Widerwillen und jähen Widerstand findet, wenn es sich um eine würdige Stellung und angemessene Besoldung Derer handelt, welchen man den Unterricht der Kinder anvertrauen soll.

Diese Erscheinung ist ein unsauberer Geist, zumeist aus den Ideen und Verheißungen Derer aufgestiegen, die behaupten: „ein Schullehrer dürfe nicht auf Würde und Einkommen sehen; er müsse sich in reinster Begeisterung seinem Berufe opfern.“ — So! warum denn nicht auch die **Geistlichen**, die Aerzte, die Advokaten, die Räte und Richter? Warum nur einzig und allein die Schullehrer? Hat ein Lehrer, der sechs Stunden des Tages eine zahlreichere Kinderschar unterrichtet, nicht etwa eben so viel geistige und leibliche Kraft anzuwenden, als irgend einer der Genannten? Fordert man in Hinsicht auf Bildung, Kenntnisse und Fertigkeiten nicht mehr von ihm, als vom Briefträger, Kondukteur, Telegraphisten u. c.?

Noch erlauben wir uns einige Andeutungen über die Schulbehörden, namentlich mit Bezug auf die Volksschulen. § 61 lautet: „Der Pfarrer ist der „nächste Inspektor der Schulen seines Kirchsprengels. Er leitet den religiösen „Unterricht, unterstützt den Lehrer in seinem Wirken und in der Handhabung „der Zucht und Ordnung unter den Schülern, und kommt diefalls den „Wünschen der Schulbehörden nach.“ §§ 62—65 konstituiren eine „Bezirks- „Schulkommission;“ 66—70 einen Kantonal-Schulinspektor und

einen Gehülfen desselben. Der Pfarrer ist allein und einzig die Ortschulbehörde, zugleich der persönliche Vorgesetzte des Lehrers. Es ist diese Einrichtung, wie sie bis jetzt in den deutschen monarchischen Staaten bestanden hat, durch die eben in Berathung liegenden neuen Gesetze jedoch beseitigt und durch Kollegialbehörden ersetzt werden soll, in welchen Behörden auch der Lehrer Sitz und beratende Stimme haben müsse. In den Kantonen Thurgau, Zürich u. n. a. bestehen Ortschulräthe, von welchen der Pfarrer gesetzgemäß Mitglied und in der Regel Präsident ist. Warum sollte eine solche Einrichtung, die sich bewährt hat, nicht auch im Kt. Luzern zweckdienlich sein?

Für den Inspektor sind 2500 Fr. ausgesetzt, für den Gehülfen 2000 Fr. Unzweifelhaft wird, wie bis jetzt, das Inspektorat mit Geistlichen besetzt. Wir wollen über die viel bewegte Frage: Ob Centralinspektion oder Kollegialinspektion? — hier nicht eintreten; der Wahrheit Zeugnis zu geben, müssen wir jedoch die Thatsache konstatiren, daß nach dem vorliegenden Entwurfe die Volksschulen und ihre Lehrer der geistlichen Aufsicht und Leitung unterstellt werden

Skizzen aus der Reisemappe des „Schulmeisters Extramuros“.

Ein Ausflug auf den Vesuv im Frühjahr 1861.

(Schluß.)

In größter Aufregung, triefend von Schweiß und bis zur Kraftlosigkeit erschöpft, langte die Gesellschaft endlich am obern Rande des Aschentegels an. Die meisten der aufbringlichen Bursche waren mit hinaufgestiegen, obgleich sie von den Reisenden wiederholt und sogar mit harten Worten abgewiesen wurden. Jetzt drängten sie sich herzu, und jeder begehrte Bezahlung für irgend eine angebliche Dienstleistung oder doch ein Trinkgeld für die Begleitung. Es kostete Mühe, sich auch nur von denjenigen zu befreien, die nicht einmal einen Vorwand für eine Forderung hatten. Von jenen Dreien aber, die Ludwig von der Gesellschaft getrennt und herausgehoben und geschleppt hatten, wurde eine Bezahlung mit 20 Fr. verlangt, und es gab noch ein ziemliches Hin- und Herreden, um sie mit 12 Fr. abzufinden. Endlich zogen die raubvögelartigen Begleiter abwärts, um sich wahrscheinlich auf eine andere Karavane zu stürzen, die eben gegen das atrio del cavallo heraufkam. Unsere Gesellschaft zog nun, bloß von einem Führer und einem Träger geleitet, vorwärts über den Regelschnitt des Berges, dessen Bodenformation einen ziemlichen Wechsel von kleinen Erhebungen und Einsenkungen zeigt. Ein eiskalter Wind blies ihnen ins Gesicht, und ein dichter weißgelblicher Nebel, eigentlich feuchte Schwefeldünste, die der Wind als wogende Wolken dahetrieb, umhüllten sie zeitweise so dicht, daß sie kaum 40 Schritte vor sich hinsahen. Auch hier bestätigte sich die oft gemachte Erfahrung, daß man auf Reisen Manches erträgt, was im gewöhnlichen Leben die Gesundheit in hohem Grade gefährden würde. Im Schweiß gebadet, waren die Reisenden oben angekommen und alsbald vom scharfsalten Windzuge erfasst, von feuchten, sinkenden Wolken umhüllt worden!

Die Formation des Terrains, das zwischen dem obern Rande des Berges und dem Krater liegt, ist häufigen Veränderungen unterworfen, und zwar durch die Wirkung der vulkanischen Kräfte im Krater selbst und in dessen Umgebungen. Die Reisenden kamen über ziemlich umfangreiche Stellen, die ganz mit Schwefelschichten belegt waren, von Schründen ziemlicher Breite und Tiefe durchzogen, über welche man, wie etwa über kleinere Spalten der Gletscher, mit einem Sprunge setzte. Dann kamen dunklere Lavaplatten, mit hochgelben Schwefelflecken flammenartig besprengt. 50 Schritte weiter drückten sich die Fußtritte in den Niederschlag eines Aschenregens ab, der vollständig einer Lage schwarzen Schnees gleicht. Je mehr man sich dem Krater nähert, desto höher steigt die Temperatur des Bodens, auf welchem man fortschreitet, und die Hitze wird an den Fußsohlen verspürt. Aus tiefern Spalten, über die man wegsieht, steigt heißer Schwefelqualm auf, so daß man die bloße Hand nur sehr kurze Zeit über jene halten mag. Kleineres Steingerölle, sogenannte Lapilli, etwa auch mit größern himsartigen Stücken untermischt, liegen im Pfade und um denselben herum. Die flockigen Lagerungen von Schwefel und Asche sind hier und da so frisch, daß sie erst einige Augenblicke vorher aus dem Krater gekommen zu sein scheinen. In kurzen Intervallen vernahmten jetzt die Reisenden die donnerähnlichen Detonationen des Vulkans, und nachdem sie aus einer dichten Schwefeldampfwolke herausgekommen, standen sie

am Rande des eingestürzten alten Kraterringes. Mit Schauern blickten sie gegen das Centrum, gegen den offenen Krater hinunter, und als ein Windzug den eben aufsteigenden Qualm wegjagte, schritten sie durch die schneeartige Aschenlagerung abwärts, um sich der Krateröffnung so weit immer möglich zu nähern. Die Detonationen erfolgten dann häufiger, bald wie Donnerrollen, bald wie Kanonenschläge, und wenn der Qualm je zerriß und oben durch den Windzug weggeführt wurde, so reichte der Blick wieder weit hinab in die schauerliche Tiefe des Kraters.

Die Frage, ob ein solcher Besuch des Vesuv nicht etwa mit Gefahr verbunden sei, wird durch vielfache Erfahrungen unzweifelhaft beantwortet, und zwar in der Angabe, daß allerdings jede Annäherung an den Krater mit Gefahr verbunden sei. Vier Wochen später standen andere Reisende an dieser Stelle. Eine der Detonationen war mit einer leichten Eruption begleitet; aber ein durch dieselbe in die Höhe geworfener Stein traf beim Niederfallen einen dieser Reisenden, der so den Tod fand. Eine andere Gefahr besteht darin, daß der Kraterrand durch neue Einbrüche häufig verändert wird, und somit bei unvorsichtiger Annäherung ein Hinabröllen in die Tiefe erfolgen kann. Die Führer lassen es indeß in dieser Hinsicht an ernstlichen Mahnungen nicht fehlen. — Unsere Reisenden stiegen wieder hinauf an den Rand des sogenannten alten Kraters, suchten hinter einer lockeren Steinlagerung Schutz vor dem Winde, bedienten sich einzelner Steine auf den Aschenschichten als Sitzplätze und riefen den Träger herbei, um sich hier mit Speise und Trank zu stärken. Gerade neben der lockern Steinwand fand sich eine tiefere Spalte, und aus dieser stieg unausgesetzt heißer Schwefelqualm, der die nebenliegende Asche in bedeutendem Grade erhitzte. In diese Asche wurden nun die Eier gelegt, welche der Träger in seinem Korbe mitgebracht hatte, und in kürzester Zeit waren dieselben geiotten. Zwieback, Eier, Schinken, Orangen und mehrere Flaschen Lacrima Christi*) kräftigten und erheiterten die Gesellschaft, welche unter Scherzreden häufig die allzuwarmen Steinflöße wechselte.

Ob die Gesellschaft den Rückweg antrat, machte sie in verschiedenen Richtungen beobachtende Ausläufe, soweit es das etwas schmale Terrain zwischen dem Kraterande und den jähren Abhängen des Kegels gestattete. Wenn der Windzug die aus dem qualmenden Krater aufsteigende Schwefeldampfwolke rasch gegen die südwestliche Seite wegstrich, so erlangte man einen weiten Ausblick gegen den Golf, die Stadt und die Landschaft. Die Entfernung ist jedoch schon zu groß, als daß die vegetativen und architektonischen Einzelheiten noch unterschieden werden könnten. Das Gesamtbild, in welchem Meer und Land, Inseln und Berge, Buchten und Thäler, Ortschaften und Kulturland, Wald und Wildniß sich in scharfen Umrissen, in Licht und Schatten und verschiedenartiger Färbung unterscheiden, erinnert den aus dem Norden hergekommenen Wanderer recht lebhaft daran, daß er unter süblichem Himmelsstrich verweile.

Beim Hin- und Hergehen auf dem bezeichneten Terrain mußten sich die Wanderer überzeugen, daß die Kruste desselben immerfort raschen Veränderungen unterworfen sei. Sie schritten über Schründen und Risse, die vielleicht erst seit einigen Stunden in Lava- und Schwefelschichten sich geöffnet hatten und aus welchen siebheiße Dämpfe herauf brodelten; nebenbei bemerkte man die Linien kaum geschlossener Oeffnungen und sehr lockere Schwefel- und Aschenhäufchen, die erst in den letzten Stunden sich formirt hatten.

Das Herabsteigen an den Wänden des Aschentegels ist weder gefährlich, noch besonders mühsam. Strichweise reichen die Schichten der Asche und kleiner Steinchen oder der Erdschollen vom Rande des Kraters bis an den Fuß des Kegels. Indem man bis an die Knöchel in den Aschenschichten wadet, rutscht man rasch abwärts, und man kann, wie in dem Schnee in den Alpenabhängen, den Bergstoß zwischen den Füßen gleichsam rittlings rasch hinabfahren. Unter scherzhaftem Zuruf, singend und lachend, war die Gesellschaft halbwegs heruntergekommen, als sie einer aufsteigenden Karavane begegnete. Es waren Engländer, und eine schöne junge Dame wurde von vier starken Burschen hinaufgetragen. Sie saß auf einer Tragbahre; da aber die Wand des Aschen-

*) Lacrima Christi, „Thränen Christi“ nennt man den trefflichen Wein, der später wiederum auf Eruptionslagerungen geseiht.

kegels sehr steil abfällt, so mußte sich die Getragene stark abwärts neigen, und wäre einer der beiden hintern Träger auch nur halb gestützt, so hätte sie rückwärts hinabfallen müssen. Es ist für Damen eine überaus starke Zumuthung, den Besuw zu bestreiten; aber mit dem Herausragenlassen scheint immerhin solche Gefahr verbunden, daß wer irgend die Kraft dazu fühlt, eher zum Hinaufsteigen sich entschließen sollte.

Als die Gesellschaft sich am *atrio del cavallo* wieder zusammengefunden hatte, gab es einen Wortwechsel mit dem Pferdeverleiher. Derselbe stellte eine Mehrforderung; weil die Gesellschaft über die gewöhnliche Zeit auf dem Berge verweilt habe. George, der mit diesen Leuten sehr gut umzugehen versteht, fertigte den unverschämten Forderer mit der Erklärung ab, daß die Gesellschaft sich Nichts daraus mache, den Rückweg zu Fuß anzutreten, und man wolle dann in Resina die Sache der Behörde vorlegen. Hiemit war der Streit entschieden und die neue Forderung erledigt. Der Mann führte die Pferde vor, und der Ritt ging nun abwärts. Die kleinen neapolitanischen Pferde scheinen recht kräftiger und munterer Art zu sein. Man hätte annehmen können, die Thiere wären durch das Herausreiten sehr ermüdet worden; als es aber abwärts ging und man hier und da auf weniger steile oder rauhe Stellen kam, trübten diese Pferde aus eigenem Antrieb leicht und munter voran, so daß die Reise abwärts nicht viel über zwei Stunden Zeit dauerte, und die Gesellschaft gegen vier Uhr Abends wieder in Resina anklangte.

Als die Rechnung mit dem Führer und Pferdeverleiher bereinigt war, ließ sich die Gesellschaft durch einen Knaben zu dem Wirthshause leiten, das als eines der ersten dieses Städtchens bekannt ist. Die Eintretenden wurden durch die Küche geführt, die sehr geräumig ist und in welcher Knoblauchgerüche recht intensiv sich ausbreiteten. Der Wirth, groß und wohlbeleibt, wie man nur irgend einen in einer süd-

deutschen Bierwirthschaft finden kann, ist auch in Kleidung und Manieren jenen fernen Kollegen zum Erstaunen ähnlich, und selbst das weibliche Küchenpersonal, die beiden Hunde, die traulichen Fliegenwärme, die Gefäße und Geschirre mußten einen Wanderer, der mit den Küchen in der Wirthschaft süddeutscher Landstädten bekannt ist, in gemüthlicher Weise anheimeln. Die anderseitige Thüre der Küche führte in den Wirthschaftsgarten. Wäre man nicht durch einige Lorbeer- und Maulbeerbäume und etliche kümmerliche Drangensträucher an Italien erinnert worden, so hätte man wähen können, plötzlich in die Heimat versetzt zu sein; denn die Einrichtung des Wirthschaftsgartens ist dieselbe, wie man sie häufig in der Schweiz und in Deutschland findet. Von der Küche aus wurde die Gesellschaft durch eine dunkle Treppe in den Speisesaal geführt. Raun hatte sie da Platz genommen, so kam ein magerer, bleicher Knabe, klimperte auf einer elenden Guitarre und trug ein Lied vor, doch mehr gesprochen, als gesungen. Wie nun dieser befriedigt war, so kam ein anderer Knabe, der Zündhölzchen u. dgl. selbst. Auf diesen folgte ein Auzenverkäufer, dann eine Orangens- und Citronenfeilbieterin, und auf diese ein großer, ziemlich wohlgekleideter älterer Mann, der mit Würde und Anstand an den Tisch herantrat, ein zierliches Kompliment machte — und bettelte.

Manchem Wanderer aus dem Norden fällt es etwas schwer, dergleichen italienische Zusprachen in guter Laune zu ertragen. Unsere Gesellschaft jedoch, befriedigt von der wohlgelungenen Bergerpedition, traulich vergnügt im befreundeten Kreise, ließ sich alles dieß in ungetrübter Heiterkeit gefallen, und es muß hier der Osteria in Resina noch bezeugt werden, daß das Diner schmackhaft und reichlich, der Wein würzig und angenehm und die Beche unzweifelhaft billig war.

Redaktion: Dr. Th. Scherr, Emmishofen, Ebwrgan. Vossbard, Seefeld - Zürich.

Anzeigen.

Ausschreibung von Lehrerstellen.

Die Landtöchter Schule in Zürich soll auf künftigen Frühling zu einer höhern Töchter Schule reorganisiert werden. Zwei Hauptlehrerstellen sind zu besetzen.

I. Eine Stelle wesentlich für den Sprach-Unterricht im Deutschen, Unterricht in den Realien, im Zeichnen und Schreiben.

II. Eine Stelle wesentlich für Unterricht in französischer und englischer Sprache. Unter Umständen kann auch Fächer Austausch zwischen beiden Stellen stattfinden.

Jahresbesoldungen v. 2500 bis 3500 Fr. Anmeldungen bis den 25. Januar 1864 bei Hrn. Kappeler, Präsidenten der Gesellschaft der Landtöchter-Schule in Zürich, bei welchem auch nähere Auskunft zu erhalten ist. Zürich, den 13. Dezember 1863.

Die Vorsteherchaft der Landtöchter Schule.

Dreistimmige Gesänge, gesammelt von der Privatkonferenz Jlnau, sind per Exemplar à 20 Rp. in 2. Auflage zu beziehen bei J. J. Cudertlin, Lehrer in Bistikon-Jlnau.

Bei G. D. Badeker in Offen erschien so eben und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Deutsche Dichtung.
Die Lehre von den Formen und Gattungen derselben.

Ein Leitfaden

für Realschulen, höhere Bürger- und Töchter Schulen.

Von Dr. W. Buchner,
Schuldirektor in Aresfeld.

Fr. 1. 10 Rp.

Dies aus mehrjähriger **Schulpraxis** hervorgegangene Büchlein empfiehlt sich durch beschränktes Herausheben des Wesentlichen und zweckmäßige Gliederung, wie durch anziehende Darstellung und geschmackvolle Auswahl der poetischen Beispiele.

Bei Meyer und Zeller in Zürich ist erschienen:

Anschauungs-, Denk- und Sprechübungen

für die erste Elementarklasse von **Hs. J. Vossbard**.

(Beichreibender Theil.)

8^o. geh. Fr. 1. 80 Rappen.

So eben erschien in unserm Verlage und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Mutter und Kind, ein Lehr- und Lernbüchlein

von Dr. Th. Scherr.

Drei Theile, zusammen Fr. 3.

Die Theile werden auch einzeln abgegeben und zwar zu nachstehenden Preisen:

I. Theil Fr. 1. 25 Rp.

II. " " 75 "

III. " " 1. "

Orell, Füßli & Comp. in Zürich.

Billige Schul- und andere Bücher,

zu haben bei J. Schobinger in St. Gallen.

Luß, franz. Lesebuch. 1. Thl. 2. Auflage. 50 Rp. — Dasselbe, 3. Thl., 60 Rp. — Luß, Elementarbuch der franz. Sprache, 1. u. II. Thl. à 40 Rp. — Ahn, prakt. Lehrgang der franz. Sprache. 1. u. II. Cours à 50 Rp. — Greiß, Physik. 1853. Fr. 1. 40 Rp. — Büßler, Algebra. 50 Rp. — Büßler, Geometrie. 50 Rp. — Zimmermann, Schweizergeschichte. 40 Rp. — Egli, prakt. Erdkunde, mit 30 Jlust. 1860. Fr. 1. — Egli, Geographie f. Sekundarschulen. 1857. 30 Rp. — Hopf, Handelsgeographie. 2. Aufl. Fr. 1. — Selten, Erdbeschreibung. 19. bis 23. Aufl. 50 bis 70 Rp. — Zacharia, Erdbeschreibung. 1. Theil. 7. Aufl. Fr. 1. — Brettnner, Physik. 13. Aufl. Fr. 1. — Das-

selbe, ältere Aufl. 50 bis 70 Rp. — Crüger, Grundzüge der Physik. 3. bis 6. Aufl. 40 Rp. bis Fr. 1. — Liedner, Physik. 2. Aufl. Fr. 1. — Wartmann, Lehrbuch der Naturgeschichte. 3. Aufl. Fr. 2. — Wartmann, Naturlehre. 30 Rp. — Schweizerische Erzählungen, mit 32 Kupfern. St. Gallen. 70 Rp. — Hunisch, kaufmännisches Rechenbuch. 2. Aufl. Fr. 2. 50 Rp. — Feller und Odermann, kaufmänn. Rechenbuch. 4. bis 6. Aufl. Fr. 1 bis Fr. 1. 50 Rp.

Im Verlage von Paul Schettler in Göthen erschienen vom Schulrath Dr. Karl Schmidt in Gotha:

Geschichte der Pädagogik. 4 Bände. Preis Fr. 34. 70 Cts.

Die Geschichte der Erziehung und des Unterrichts. Für Schul- und Predigtamtscandidaten, für gebildete Aeltern und Erzieher übersichtlich dargestellt. Preis Fr. 5 35 Cts.

Die Geschichte der Volksschule und des Lehrerseminars im Herzogthum Gotha. Preis Fr. 2. 15 Cts.

Zur Reform der Lehrerseminare und der Volksschule. Preis Fr. 1. 60 Cts.

Bur gef. Beachtung!

Um verschiedene eingegangene Anfragen zu beantworten, und fernere unnütze Bestellungen zu verhüten, habe ich die Mittheilung zu machen, daß die **Liedersammlung** für Sekundar- und Sing Schulen, herausgegeben vom Schulkapitel Hinweil, nunmehr vergriffen ist.

G. Jörmann,

Lehrer.

Die Buchhandlung von Meyer und Zeller in Zürich hält alle neuen Erscheinungen der Pädagogik, Geschichte, Geographie, Naturwissenschaften, Mathematik u. vorräthig und empfiehlt sich zur promptesten Besorgung aller Zeitschriften des In- und Auslandes.